

Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht ab Schuljahr 2019 / 2020 beim Schulamt für den Kreis Lippe

Bitte nur eine Sprache ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Türkisch
<input type="checkbox"/>	Russisch
<input type="checkbox"/>	Arabisch
<input type="checkbox"/>	Griechisch

<input type="checkbox"/>	Polnisch
<input type="checkbox"/>	Italienisch
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
				weiblich: <input type="checkbox"/> männlich: <input type="checkbox"/>	
Schule:				Klasse:	
Privat-Anschrift:					
Postleitzahl		Ort		Straße u. Hausnummer	
<u>Telefon:</u>			<u>E-Mail-Adresse:</u>		
<u>Datum:</u>			<u>Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten:</u>		

Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4) bzw. der **Sekundarstufe I** (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zum Ende eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel **auch am Nachmittag** stattfindet. Falls organisatorisch möglich, kann der Unterricht auch vormittags stattfinden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 muss bis zum 31.03.2019 in der Schule vorliegen.**

Weitergeleitet an das Schulamt Lippe:

Datum:	Schulstempel/Unterschrift